

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017

KR-Nr. 136/2014

5400

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 136/2014 betreffend
Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe
des gesamten Kasernenareals**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 136/2014 betreffend Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. Oktober 2015 folgendes, von den Kantonsräten Cyrill von Planta, Andreas Hauri und Daniel Hodel, Zürich, am 16. Juni 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bauplanung des PJZ den «neuen» Bedürfnissen so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann.

Bericht des Regierungsrates:

Das Postulat verlangt, die Bauplanung des PJZ so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen könne. Es wurde am 16. Juni 2014 dem Kantonsrat eingereicht und kann als Reaktion auf den Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2014 (RRB Nr. 645/2014) gelten, wonach die Polizeikaserne auch noch nach dem Bezug des PJZ beansprucht werden soll, um die Hauptnutzfläche von 58 400 m² abzudecken.

Mit dem Thema der Freigabe des gesamten Kasernenareals befassten sich neben dem vorliegenden Postulat weitere parlamentarische Vorstösse, so die Interpellation KR-Nr. 149/2014 betreffend Polizei- und Justizzentrum (PJZ) – Auszug der Polizei aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 335/2014 betreffend Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen, und die Interpellation KR-Nr. 336/2014 betreffend Stand Planung Polizei- und Justizzentrum (PJZ).

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten jeweils darauf hingewiesen, dass das Kasernenareal mit den Anlagen der Militärkaserne, den Zeughäusern und der Kasernenwiese für andere Nutzungen freigegeben werden kann und dass das provisorische Polizeigefängnis zurückgebaut wird; einzig die Polizeikaserne sollte bis auf Weiteres den Führungsbereichen der Kantonspolizei weiter dienen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2017 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 335/2014 zugestimmt und die Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZG, LS 551.4) beschlossen. Gemäss neuem § 1 PJZG wird auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) für eine andere Nutzung vollständig freigegeben. Gegen diese Gesetzesänderung wurde kein Referendum ergriffen (ABI 2017-06-30).

Damit erhielt der Regierungsrat den gesetzlichen Auftrag, alle Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal freizugeben und für die betroffenen Organisationseinheiten eine geeignete Lösung zu finden. Damit wird das Anliegen des Postulats, das Kasernenareal der Bevölkerung freizugeben, erfüllt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 136/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Markus Kägi	Peter Hösli